

7. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2013

Das Präsidium hat am 9. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Mit Blick auf die hälftige Freistellung von VRVG Krämer für seine Mitarbeit im Aufbaustab IT-Zentralisierung wird RVG Harperath mit Wirkung ab dem 15. September 2013 mit 1/10 seiner Arbeitskraft zugleich der 1. Kammer zugewiesen; Stammkammer des Richters bleibt die 19. Kammer. Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit von RVG Harperath als 2. stellvertretender Vorsitzender der 33. Kammer (Fachkammer B für Personalvertretungssachen) seiner Tätigkeit in der 1. Kammer vor.